

Der VgT demonstriert nicht

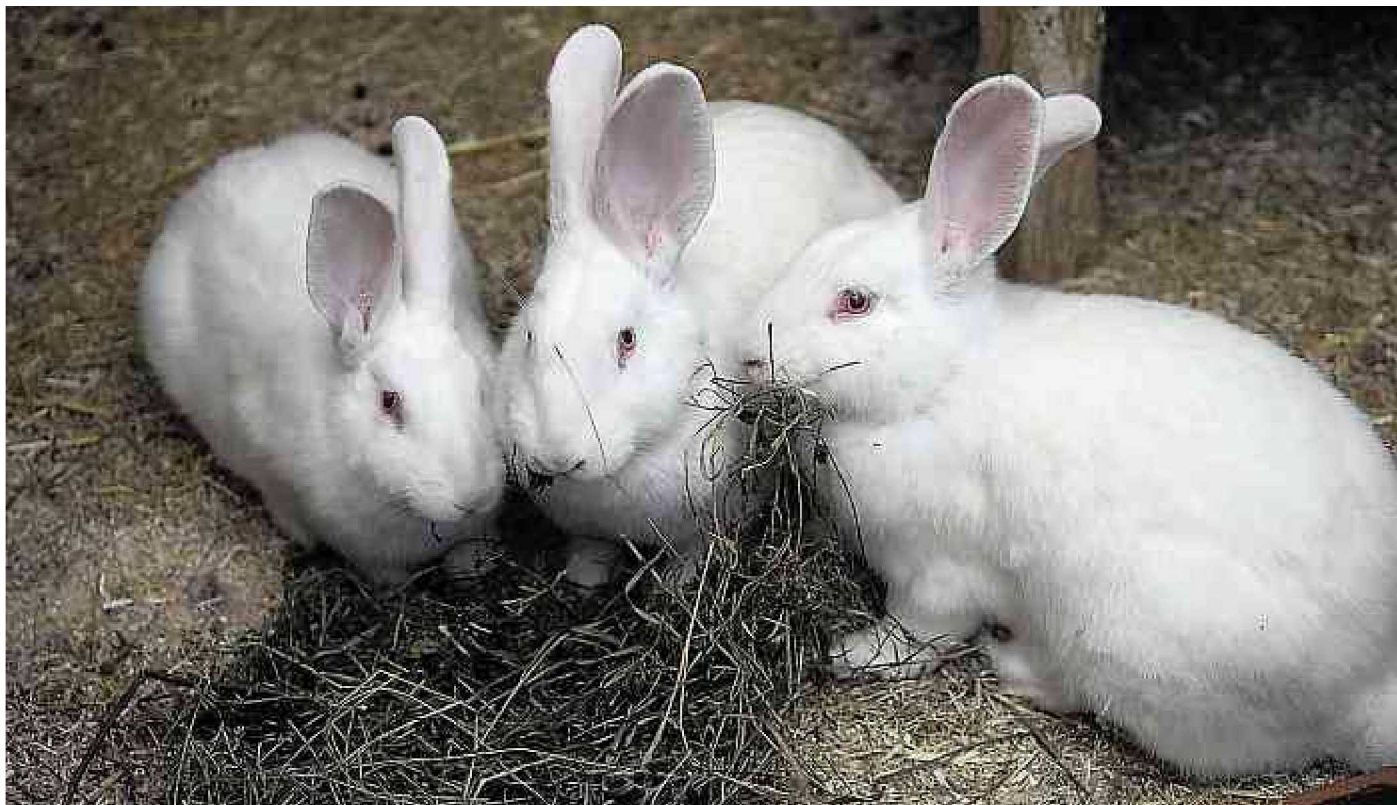
Die Kundgebung, die Tierschützer Erwin Kessler am Ostersonntag in Sirnach abhalten wollte, ist abgesagt.

SIRNACH. Trotz Verbot, Erwin Kessler, der streitbare Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hätte sein Vorhaben durchgezogen. Er wollte am nächsten Sonntag rund um den Ostergottesdienst gegen die «tierquälische Kaninchen-Käfig-Haltung» von zwei Behördenmitglieder von katholisch Sirnach demonstrieren. Die Kundgebung wäre illegal gewesen, da Kessler weder von der Gemeinde noch vom Kanton eine Bewilligung erhalten hatte. Doch nun macht der VgT-Präsident einen Rückzieher. Die beiden Behördenmitglieder hätten keine Kaninchen mehr, begründet Kessler die Absage der Demo. «Wir haben unser Ziel erreicht.» Noch hängig ist die Beschwerde beim Thurgauer Verwaltungsgesicht gegen das Kundgebungsverbot. (ph)

Hauptartikel siehe nächste Seite

VgT-Kessler sagt Demo ab

Der Tierschützer Erwin Kessler wollte am Ostersonntag in Sirnach trotz Verbot demonstrieren. Nun hat er abgesagt. Das Problem mit der «tierquälerischen Kaninchenhaltung» der Kirchenbehörden-Mitglieder habe sich erledigt.



Archivbild: Nana do Carmo

So sollte es sein: Glückliche Kaninchen, die artgerecht gehalten werden.

PHILIPP HAAG

SIRNACH. Erwin Kessler greift zu drastischen Mitteln, wenn er die «tierquälerische» Haltung von Tieren anprangert. Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) aus Tuttwil verfasst einen Bericht und stellt diesen mit Namen, Adresse und Bild der gescholtenen Person auf die Vereins-Homepage. Bei zwei Mitgliedern der Vorsteherschaft von katholisch Sirnach wollte er noch einen Schritt weiter gehen und am nächsten Sonntagmorgen rund um den Ostergottesdienst demonstrieren. Er wirft ihnen vor, die Kaninchen «in Käfigen»

zu halten, einzeln, in Boxen, ohne Auslauf.

Was bei den beiden Kirchenbehörden-Mitgliedern nach Ansicht von Kessler noch erschwerend hinzukommt: Ihr christlicher Glaube. Die Nächstenliebe gelte auch für Tiere und lasse eine derartige Haltung nicht zu. Dass die Kundgebung illegal ist, da sie mit dem Hinweis auf das Ruhetagsgesetz weder von der Gemeinde noch vom Kanton bewilligt wurde, stört ihn nicht. Er wollte die Kundgebung trotzdem abhalten, «um die Kirchgänger aufzurütteln» und auf die Kaninchenhaltung der beiden Behördenmitglieder aufmerksam zu machen. So hatte

er es zumindest angekündigt.

Die Stallungen verkauft

Doch nun macht der VgT-Präsident einen Rückzieher. Er sagt die Klein-Demo ab, wie gestern bekannt wurde. «Die beiden Behörden-Mitglieder haben keine Kaninchen mehr», sagt er auf Anfrage. Das eine Behördenmitglied hat sein Tier in eine Pension gegeben, das andere seine Stallungen verkauft. «Wir haben unser Ziel erreicht.» Die Kundgebung sei darum hinfällig. Kessler schreibt «seinen Erfolg» dem Druck zu, «den wir nur schon mit der Demo-Ankündigung auf-

bauen konnten.»

Nur ein müdes Lächeln hat eines der Behördenmitglieder für Kesslers Aussage übrig. «Der hätte seine Kundgebung ruhig abhalten können.» Es sei dessen Recht, auch wenn die Demo illegal gewesen wäre. Für ihn selbst wäre es sicher nicht angenehm gewesen, räumt das Vorsteherschafts-Mitglied ein, er habe sich aber nichts vorzuwerfen. Seine Haltungsbedingungen entsprächen den Richtlinien des Schweizer Tier-

schutzes. So halte er sich an die vorgeschriebene Mindestfläche. Dies räumt auch der VgT ein.

Rassekaninchen gezüchtet

Dass das Behördenmitglied die Stallungen, die sich in der Kleintieranlage des Ornithologischen Vereins Wil, befinden, verkauft hat, ist Zufall, «und hat nichts mit der VgT-Demo zu tun.» 25 Jahre züchtete er edle Rasse-Kaninchen, vor wenigen Jahren hörte er

mit seinem Hobby auf. Der Aufwand habe ihm zusehends Mühe bereitet. Die Boxen hat er vermietet. An der letzten Jahresversammlung des Vereins traf er einen Jungzüchter, der auf der Suche nach einem Stall war. Die beiden waren sich schnell einig. «Für mich ist das Kapitel deshalb abgeschlossen.»

Noch nicht erledigt ist es aber für Kessler. Er kündigt bereits an, den Kaninchenstall in der Klein-

tieranlage genau unter die Lupe zu nehmen. «Wir werden uns mit dem Käufer beschäftigen.» Ebenfalls noch nicht abgeschlossen ist ein Verfahren wegen der nicht bewilligten Kundgebung. Der VgT-Präsident ist mit einer Beschwerde ans Verwaltungsgericht gelangt (wir berichteten). Ihm geht es um Grundsätzliches: Kessler ist der Meinung, die Versammlungsfreiheit sei höher zu gewichten als das Ruhetagsgesetz.

WÖRTLICH



Erwin Kessler
VgT-Präsident

Das Ziel erreicht

Wir demonstrieren nicht, weil wir unser Ziel erreicht haben. Die beiden Kirchenbehörden-Mitglieder haben keine Kaninchen mehr.